

---

Abteilung: Fachbereich 2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Aktenzeichen: FB 2  
Vorlage-Nr.: FB 2/084/2024

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

**Kommunale Jugendbüros in den Kommunen zu Generationenbüros weiterentwickeln! - Antrag der CDU-Fraktion im Kreis Ahrweiler vom 01.03.2024**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion „Kommunale Jugendbüros in den Kommunen zu Generationenbüros weiterentwickeln!“.

Unter vorheriger Beteiligung relevanter Akteure ist diesbezüglich zunächst eine konzeptionelle Grundlage zu erarbeiten, die vor der Umsetzung des Vorhabens dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 01.03.2024 reichte die CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler den Antrag „Kommunale Jugendbüros in den Kommunen zu Generationenbüros weiterentwickeln!“ ein und bat um Berücksichtigung des Punkts in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses (siehe Anlage).

Der unterbreitete, nachstehende Beschlussvorschlag liefert in komprimierter Form gleichzeitig die Begründung des Antrags, der in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird:

*„Die Kreisverwaltung wird beauftragt – ggf. unter Hinzuziehung externer Fachplaner – eine Neukonzipierung des Konzeptes der kommunalen Jugendbüros vorzunehmen. Ziel ist angesichts des auch im Kreis Ahrweiler rasant fortschreitenden demografischen Wandels die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen hin zu „Generationenbüros“, wo Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren aller Altersstufen Ansprechpartner und Angebote finden.*

*Hierbei ist besonderer Wert zu legen auf die Abstimmung mit den Kommunen, die Vernetzung mit bestehenden Akteuren und die Beteiligung der angesprochenen Altersgruppen. Im Fokus qualitativ hochwertige Angebote mit ausreichender und finanzieller Ausstattung.*

Der dem Antrag zugrundeliegende Gedanke, bewährte Strukturen zusammenzuführen, wird seitens der Verwaltung begrüßt, stellt die Bildung von Netzwerken und darüber hinaus sozialraumorientiertes Arbeiten seit Jahren ein wesentliches Strukturelement Sozialer Arbeit im Kreis Ahrweiler dar.

Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel können Generationenbüros in Alltagsnähe der Bevölkerung vielfältige Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu sozialen Themen anbieten. Ferner eröffnen sich unter Anerkennung der jeweiligen professionellen Eigenständigkeit Möglichkeiten, generationenübergreifende Vorhaben in den Blick zu nehmen, zumal es in verschiedenen Handlungsfeldern sowohl Überschneidungen als auch Abgrenzungen gibt. Kurz: Generationenbüros können sich für alle Generationen zu Anlauf- und Kontaktstellen entwickeln.

In der je nach Beschlussfassung in der Folge zu führenden fachpolitischen Diskussion im Kreis ist u. a. zu berücksichtigen, dass in der Fachöffentlichkeit die Zukunftsfähigkeit der Jugendarbeit seit geraumer Zeit verstärkt thematisiert wird – dies gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zum Teil deutlichen Rückgangs der Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Nicht zu verkennen sind Veränderungen im Alltag von Minderjährigen (beispielsweise Ganztagschule, Ganztagsförderung etc.), die zunehmend zur Fortschreibung von konzeptionellen Ansätzen in der Jugendarbeit bzw. -pflege führen.

Die über 35 Jahre sozialräumlich ausgerichtete hauptamtliche Jugendarbeit in den acht Kommunen des Kreises hat innerhalb der Ausgestaltung der Jugendhilfe ein klares Mandat und Profil auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse der politischen Gremien. Diese gilt es weiterzuentwickeln, ohne den gesetzlichen Auftrag, hier: § 11 SGB VIII, und das eigenständige Profil aufzugeben.

Im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure ist darauf zu achten, dass die Über-

nahme von Aufgaben, die über die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen hinaus gehen, nicht dazu führt, dass das eigenständige Profil verwässert. Gleiches gilt für die verschiedenen Partnerinnen und Partner vor Ort und deren Tätigkeitsfelder.

Verstanden als organisatorischer Überbau verschiedener Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Familien bis hin zu Seniorinnen und Senioren, bieten Generationenbüros die Möglichkeit, Bereiche inhaltlich und konzeptionell miteinander zu verknüpfen, Synergien zu nutzen und die Arbeit am Bedarf orientiert weiterzuentwickeln.

Dass Generationenbüros das Miteinander der verschiedenen Altersgruppen ermöglichen und den Dialog untereinander fördern können, zeigt sich in ersten Ansätzen im Kreis beispielsweise in der Verbandsgemeinde Adenau.

Im Fall eines positiven Votums des Jugendhilfeausschusses wären mit Blick auf eine Umsetzung in den acht Kommunen des Kreises zunächst Abstimmungsprozesse in Fachgremien, mit den Kommunalverwaltungen und den vor Ort tätigen Akteuren unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten herbeizuführen. Eine in der Folge zu erstellende Konzeption sollte inhaltlich auf das Vorhaben und seine Rahmenbedingungen, Projektstrukturen, Gremien und Netzwerke vor Ort eingehen. Ferner sollten ein Ablauf- und Zeitplan wie auch Aussagen zur Finanzierung entsprechend berücksichtigt werden. Da es sich um einen aufwändigen (Beteiligungs-)Prozess handeln würde und somit von einer gewissen Zeitdauer auszugehen ist, sollte in regelmäßigen Abständen über den Sachstand im Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Zu gegebener Zeit würde sodann die konzeptionelle Grundlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 01.03.2024

